

„Wir können der Begründung des BVA nicht folgen“

ZT Zahntechnik Zeitung im Gespräch mit ZTM Peter Karl Thomsen, VDZI-Vorstandsmitglied und OM der Zahntechniker-Innung Schleswig-Holstein

ZT Anfang 2003 wurde die DirektIKK:Gesundheits-Technik (DGT) gegründet. Wie viele Mitglieder haben Sie seither gewinnen können?

Bis heute konnte die DGT zirka 2.000 Versicherte gewinnen und hat damit innerhalb kürzester Zeit ein solides Fundament für eine starke Gemeinschaft geschaffen.

ZT Sind Ihre Mitglieder hauptsächlich Zahntechniker oder haben Sie auch andere Berufsgruppen unter den Versicherten?

Der Anteil der Inhaber und Beschäftigten in zahntechnischen Laboren macht erwartungsgemäß mit fast drei viertel den überwiegenden Teil der gut 2.000 DGT-Versicherten aus.

Die DirektIKK: Gesundheits-Technik ist jedoch für alle Berufsgruppen bundesweit (außer Saarland) geöffnet.

Das wird dazu führen, die DGT auf eine breite Basis zu stellen. Der berufsständische Charakter der DGT für Zahntechniker und andere Gesundheitsberufe bleibt trotzdem erhalten. Dafür steht auch der Verwaltungsrat der DGT, der ausschließlich von Versicherten- und Arbeitgebervertretern aus dem Zahntechniker-Handwerk in ganz Deutschland gebildet wird.

ZT Die DGT wollte den allgemeinen Beitragssatz ab Juli 2003 auf 11,8 % senken. Dies wurde jedoch vom Bundesversicherungsaufsichtsamt (BVA) abgelehnt.

Welche Begründung hatte das BVA?

Das BVA begründete seine Ablehnung in erster Linie mit der Auffassung, dass die Finanzdaten, die Grundlage der Beitragssenkung waren, einem zu kurzen Erhebungszeitraum zu Grunde liegen würden und daher nicht ausreichend repräsentativ seien. Man müsse die Entwicklung länger beobachten.

ZT Wie stehen Sie zu dieser Begründung?

Die finanzielle Entwicklung der DGT gestaltete sich schon nach wenigen Monaten derart positiv, sodass bei unverändertem Beitragssatz mit einem erheblichen Vermögensaufbau zu rechnen war. Die Einnahmen der DGT überstiegen die Ausgaben bei Weitem. Diese „Gewinne“ sollten der Wirtschaft nicht entzogen, sondern mit der Entscheidung zur Senkung des Beitrags zeitnah zurückgegeben werden. Da diese Situation weiter anhält, können wir der Begründung des BVA nicht folgen. Die Zahlen sprechen aus unserer Sicht für sich und werden sich auch bei längerer Beobachtung weiter so positiv entwickeln.

ZT In der Vergangenheit gab es von Krankenkassen, wie der Schwäbisch Gmünder Ersatzkasse (GEK), heftigen Widerstand gegen die DGT.

Glauben Sie, dass dies Einfluss auf die Entscheidung des BVA hatte? Das BVA ist sowohl für die

GEK als auch für unsere DGT die zuständige Aufsichtsbehörde. Der Widerstand der GEK in der Vergangenheit wird die Entscheidung sicher nicht beeinflusst haben. Dafür reichen Bedeutung und Einfluss der GEK innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung sicher nicht aus. Zudem hat die GEK in der Vergangenheit mit einigen zum Teil zweifelhaften Aktivitäten im Wettbewerb auf sich aufmerksam gemacht, mit denen sich auch das BVA als Aufsichtsbehörde der GEK auseinandersetzen musste. Insofern ist nicht anzunehmen, dass der Widerstand dieser oder einer anderen Kasse das Ergebnis beeinflusst haben könnte.

ZT In einigen Kreisen wird das Gerücht gestreut, die DGT könne nur deshalb die niedrigen Beitragssätze leisten, da sie, wie andere BKK's auch, niedrigere Budget-Vorgaben hat oder weniger Leistungen als andere Krankenkassen anbietet. Ist dies zutreffend?

Zur Strategie der DGT gehört im Wesentlichen eine schlanke Verwaltung. Dies trägt in erheblichem Umfang dazu bei, die Kosten niedrig zu halten und einen attraktiven Preis anbieten zu können. Dafür bietet die DGT im Gegenzug ein umfassendes und zeitgemäßes Leistungsangebot, das in vollem Umfang (100 Prozent) den im Sozialgesetzbuch geregelten Leistungen entspricht.

Bei der Gruppe der Zahn-techniker, die einen Großteil

der DGT-Versicherten ausmachen, handelt es sich im Übrigen um überaus günstige Versicherungsrisiken, sodass der niedrige Beitragssatz auch auf die geringe Inanspruchnahme von Leistungen zurückzuführen ist. Bei der DGT handelt es sich zudem um eine Innungskrankenkasse. Demnach gelten eigene vertragliche Vereinbarungen, Budgets usw. der IKKs, die nicht denen der Betriebskrankenkassen entsprechen.

ZT Nun hat die DGT beim Sozialgericht Klage gegen die vom BVA getroffene Entscheidung eingereicht. Wie ist der derzeitige Sachstand bezüglich des Verfahrens?

Die DGT schöpft zurzeit alle rechtlichen Mittel aus, um den Verwaltungsratsbeschluss umzusetzen und die Interessen von Versicherten und Arbeitgebern zu vertreten. Gegen die Entscheidung des BVA wurde zwischenzeitlich Klage beim Sozialgericht Kiel erhoben. Parallel dazu sollte ebenfalls beim Sozialgericht ein Eilbeschluss erwirkt werden, mit dem nun aber die Meinung des BVA bestätigt wurde.

Nach Auffassung des Gerichts soll es nach dem Gesetz erst frühestens im nächsten Jahr möglich sein, die Beiträge zu ermäßigen. Das Gesetz sehe vom Grundsatz Beitragsermäßigungen bei Krankenkassen während des Haushaltsjahres nicht vor. Gegen diesen Spruch haben wir nun beim Landesozialgericht Beschwerde eingeleitet.

ZT Sie sind Obermeister der Innung Schleswig-Holstein und Vorstandsmitglied des VDZI. In diesen Funktionen verhandeln Sie mit Bundes- und Landesverbänden der Krankenkassen. Glauben Sie, dass sich durch die Gründung der DGT das Klima zwischen Krankenkassen und den Zahntechnikern verbessert hat? Welche Erfahrungen haben Sie in diesem Jahr gemacht?

Die DGT ist nicht die erste oder einzige Krankenkasse, die von einem Gesundheits-handwerk errichtet wurde, und in vielen Regionen der Bundesrepublik Deutschland sind auch Zahntechniker-Innungen neben anderen Gesundheitshandwerker-Innungen Träger von Innungskrankenkassen und als solche Mitglieder in Verwaltungsräten bis hin zu (alternierenden) Verwaltungsratsvorsitzenden. Nach meinen Erfahrungen hat die Errichtung der DGT keinen Einfluss auf das Verhältnis zu den Landesverbänden der Krankenkassen.

Auch die derzeit laufenden Gespräche im „Gemeinsamen Ausschuss der Spitzenverbände der GKV und des VDZI“ sind gewohnt freundlich und sachlich an den zu lösenden Fragen orientiert.

ZT Wie stehen Sie zu den aktuellen gesundheitspolitischen Plänen, den Zahnersatz aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auszugliedern?

Wie alle anderen Krankenkassen möchten auch wir, dass der Zahnersatz im Leistungskatalog der GKV enthalten bleibt. ☐

ZT Adresse

DirektIKK:GesundheitsTechnik (DGT)
Königsweg 38
24114 Kiel
Tel.: 04 31/5 35 56-6
Fax: 04 31/5 35 56-77
E-Mail: info@dgt-direkt.de
www.dgt-direkt.de

ZT Kurzvita



Peter Karl Thomsen

- geboren 1944 in Flensburg
- 1962–65 Lehre in Kappeln/Schlei
- 1970/71 Meisterschule
- 1972 Labor-Gründung in Kiel
- 1978–87 u. a. Vorstandsmitglied der ZI Schleswig-Holstein
- 1980–89 Fachvors. der Meisterprüfungskommission SH
- 1993–96 stv. OM der ZI SH
- seit 1996 OM der ZI SH
- seit 1997 zuständiges Vorstandsmitglied der BEL-Kommission
- seit 2000 VDZI-Vorstandsmitglied (Resort Beziehungen zu den Innungen)

ZE-Ausgliederung rechtlich höchst bedenklich

Die praktische Umsetzung der Gesundheitsreform bereitet doch größere Schwierigkeiten als bisher angenommen. Trotz des gerade erst mühsam erreichten Konsens ist im Moment noch unklar, ob die Ausgliederung des Zahnersatzes aus der GKV rechtlich überhaupt vertretbar ist.

(dh) – Der Präsident des Berliner Verfassungsgerichtes, Professor Helge Sodan, hegt große rechtliche Bedenken gegen die jüngst geäußerten Pläne im Rahmen der Gesundheitsreform. „Es ist mir ein Rätsel, wie das in Gesetzesform gebracht werden soll“, so Sodan in einem Interview mit der Zeitung „Bild am Sonntag“. Be-

sonders der von Sodan verurteilte Wettbewerbsvorteil der gesetzlichen Krankenkassen werde die Ausgliederung des Zahnersatzes auf europäischer Ebene zum Scheitern verurteilen. Auch die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU, Anette Widmann-Mautz, ist davon überzeugt, dass die aktuellen Regelungen einen

fairen Wettbewerb zwischen privaten und gesetzlichen Anbietern einer Zusatzversicherung nicht ermöglichen.

Der aktuelle Entwurf der Regierung wäre „so nicht zustimmungsfähig. Wir haben im Konsens entschieden, dass der Zahnersatz aus dem Leistungskatalog ausgegliedert wird. Die Pa-

tienten sollen wählen können, ob sie ihn eigenverantwortlich bei einer gesetzlichen oder bei einer privaten Kasse versichern. Der aktuelle Entwurf der Regierung sieht nun weder eine klare Ausgliederung vor, noch schafft er eine Chancengleichheit zwischen den Systemen“, so Widmann-Mautz gegenüber den Stutt-

garter Nachrichten. Um überhaupt einen fairen Wettbewerb garantieren zu können, müssten die großen gesetzlichen Krankenkassen zusätzliche Versicherungsunternehmen gründen, welche unabhängig vom enormen Verwaltungsapparat der gesetzlichen Versicherer den Zahnersatz anbieten. Die

rechtlichen Möglichkeiten einer solchen Ausgliederung werden aktuell noch geprüft. Die Opposition hat während dessen deutlich gemacht, dass man durchaus bereit ist, den mühsam errungenen Kompromiss im letzten Moment doch noch platzen zu lassen, falls deren Forderungen nicht erfüllt werden. ☐

Zahnarzt unter Betrugsverdacht

Erneuter Fall von Abrechnungsbetrug mit im Ausland erworbenen Zahnersatz

(kh) – Unter dem Verdacht des Abrechnungsbetrugs steht ein 30-jähriger Zahnarzt aus Garbsen. Nach Angaben der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung soll

der Zahnarzt aus dem Ausland erworbenen Zahnersatz bei den Krankenkassen falsch abgerechnet haben und diese um 300.000 Euro betrogen haben.

Mit in den Betrugsfall verwickelt seien die Firmen First Dent AG und First Class Dentalvertrieb. Die Staatsanwaltschaft ist davon überzeugt, dass die Einnahmen beider Firmen an den Zahnmediziner gingen. Dieser war bei der einen Firma Aktionär, bei der anderen war seine Frau als Gesellschafterin eingetragen. Gegen den 22-jährigen Geschäftsführer der First Dent

AG, der seit Jahresende zugleich Beauftragter des Zahnarztes für geschäftliche und private Angelegenheiten ist, wird ebenfalls ermittelt.

Zahnersatz aus dem Ausland ist oft billiger als in Deutschland: In Thailand beispielsweise liegen die Kosten für Brücken und Kronen 88 Prozent unter den deutschen Höchstpreisen. Für den Garbsener Arzt hat sich der Abrechnungsbetrug jedoch nicht gelohnt. Die Bezirksregierung hatte ihm bereits im Mai die Approbation entzogen. ☐

Gemeinsame Erklärung ...

Fortsetzung von Seite 1

Die zahntechnischen Leistungen müssen daher vollständig in das Qualitätsmanagementsystem der Zahnarztgruppen integriert werden. Ob dafür grundsätzlich eine Zertifizierung der liefernden Laboren notwendig ist, würde derzeit noch erörtert werden, erklärte eine Sprecherin des Ministeriums. Die Bundeswehr stellt auch dar, dass zwischen VDZI und BMVg keine Preisvereinbarungen getroffen wurden. Als Leistungsbeschreibung liege den zahntechnischen Aufträgen der Bundeswehr das bundeseinheitliche Leistungsverzeichnis zahntechnischer Leistungen (BEL) zu Grunde. Wie bei Kassenpa-

tienten ergibt sich die Preisgestaltung aus den regionalen Vereinbarungen zwischen Zahntechniker-Innungen und gesetzlichen Krankenkassen.

Grundsätzlich soll vom „Regionalprinzip“ der Auftragsvergabe nicht abgewichen werden. Innerhalb der regionalen Preisgestaltung werde aber weiterhin das Augenmerk auch auf „kostengünstige Anbieter“ zu richten sein. Von der Bundeswehr werde das Pilotprojekt, welches unter dem Begriff „Polenzahnersatz“ bekannt wurde, momentan nicht mehr weiter verfolgt. Dabei zeigten sich offenbar Probleme wie lange Liefertermine und

Transportzeiten sowie häufigere Notwendigkeiten von Neuanfertigungen von Abdrücken oder Arbeiten und eine damit bedingt längere Tragezeit von Provisorien für Patienten sowie ein arbeitstechnischer Mehraufwand. Wichtig für die deutschen Zahntechniker ist die Schlussfolgerung, dass auf Grund der gemeinsamen Erklärung zwischen BMVg und VDZI, alle Anbieter von Zahnersatz, insbesondere Billiganbieter, künftig den Nachweis erbringen müssen, eine entsprechende fachliche Qualifikation für die zahntechnische Herstellung zu haben (Meisterprinzip) und sich zusätzlich verpflichten, alle in Deutschland geltenden Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzbestimmungen einzuhalten. ☐

ANZEIGE

picodent
Zeiser-Modellsystem
Das Original
Jetzt Kurse bei uns!
Ludwigsfelder Str. 24-26
51809 Wipperfurth
Telefon 0 22 67 - 85 90 0
Telefax 0 22 67 - 85 90 30
www.picodent.de